

# ZOLLWISSEN FÜR VERKÄUFER

## NÖTIGES KNOW-HOW FÜR EU + WELTHANDEL

---

### TERMIN / ORTE

---

**(228a) 01.+ 02.02.2021** (09.00 bis 17.00 Uhr; 09:00 – 12:30 Uhr) in [Köln](#)

---

### SEMINARBESCHREIBUNG

---

Sie sind als Verkäufer tätig? Sie haben Kunden außerhalb der Europäischen Union oder im übrigen Gemeinschaftsgebiet? Sofern Sie eine internationale Kundschaft haben, strömen eine Vielzahl von Fragen auf Sie zu, die Aspekte des Zoll-, Ursprungs-, Exportkontroll- und Umsatzsteuerrechts betreffen oder Aspekte des Einfuhrrechts des Ziellandes, Belange des gewerblichen Rechtsschutzes, Lieferbedingungen und Umstände des Kauf- und Sachenrechts oder die zweckmäßige Gestaltung der Exportrechnung. Die Gefahren liegen oft im Detail.

- Ihr Kunde innerhalb der EU verlangt eine Lieferantenerklärung oder der Kunde außerhalb der EU eine Warenverkehrsbescheinigung? Kann ich rechtmäßig diesen Anforderungen nachkommen? Muss ich jetzt schon deswegen meine Einkäufe verändern? Wer haftet bei der unrichtigen Ausstellung eines präferenzrechtlichen Papiers?
- Keine Ausfuhr ohne Nummer; aber welcher Zolltarifcode ist richtig?
- Die Ware wird in Holzkisten verpackt. Könnte es Einfuhrprobleme im Empfängerland bei nicht behandelten Holzverpackungen geben?
- Gibt es Zuständigkeiten und Einschränkungen der Abfertigungsbefugnisse im Zielland? Kann ich überhaupt meine Exportware erfolgreich im Importhafen abfertigen lassen?
- Besteht ein Agentenzwang, so dass ich über eine Mittelsperson die Abfertigung in Gang setzen muss?
- Funktioniert die Lieferbedingung überhaupt und welche Lieferbedingung ist für mich die beste Klausel?
- Ist das Zollverfahren der passiven Veredelung sinnvoll und wie erhalte ich eine entsprechende Bewilligung und was ist bei einem Dreiecksverkehr?
- Wer ist der zollrechtliche Ausführer, wer ist der außenwirtschaftsrechtliche Ausführer und wer muss eine etwaige Ausfuhrgenehmigung beantragen?
- Welche Embargos bestehen und bin ich davon betroffen?
- Welche Melde- und Registrierpflichten bestehen bei der Inanspruchnahme einer Allgemeinen Ausfuhrgenehmigung?
- Welche Unterlagencodierungen sind für eine Ausfuhranmeldung notwendig?
- Wer benötigt den Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke bei Reihengeschäften? Welche Anforderungen bestehen an die Gelangensbestätigung?
- Konsulats- und Mustervorschriften, was ist denn das? Hilft mir die Market Access Database der Europäischen Kommission?
- Benötige ich eine Konformitätsbescheinigung für meine Ausfuhrware?
- Macht der Status „AEO“ insbesondere bei Exporten nach den USA Sinn?

In einem komprimierten Überblick machen Sie sich vertraut mit den wichtigsten Regelungen rund um die Förmlichkeiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Ohne dabei zum Zollspezialisten ausgebildet zu werden, haben Sie so einen Überblick über evtl. Problemlagen und Stolperfallen und die jeweilige Lösung dafür zur Hand.

#### Die Themen im Überblick:

Ausfuhrbeschränkungen

Terrorismusbekämpfung

- Exportkontrollvorschriften
- Kommunikation mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Ausfuhrverfahren

Verfahrensvereinfachungen bei der Ausfuhr

- Datensatz für eine Ausfuhranmeldung
- Wiederausfuhr und vorübergehende Ausfuhr
- Wiederausfuhr z. B. nach Zolllager

- Passive Veredelung
- Zolltarif
- Harmonisiertes System
- Kombinierte Nomenklatur
- Ursprungsrecht
- Übersicht über die Freihandelszonen und Zollunioneng Ursprungsregeln im Einzelnen
- Ermächtigter Ausführer
- Lieferantenerklärungen
- Außenwirtschaftsrechtlicher Ursprung
- Umsatzsteuerrecht
- Ausfuhrnachweise für Umsatzsteuerzwecke
- Gelangensbestätigung
- Ausländische Vorschrifteng Konsulats- und Mustervorschriften
- Länderblätter
- Market Access Database
- Informationsquellen
- Markierungsvorschriften
- Gestaltung der Rechnung
  - AEO
  - INCOTERMS 2010/2020
  - 10 Aspekte der LieferbedingungengExtra- / Intrastatistik
  - Zahlungsverkehr
  - Diskussion und offene Fragen

---

## ZIELGRUPPE / LEVEL

---

In einer kompakten Übersicht erhalten Sie Hilfsmittel an die Hand, wie Sie mittels Checklisten den Warenversand von Anfang bis Ende betreuen können. So werden Sie sicher sein, alle notwendigen Aspekte bedacht zu haben. Die Seminarstruktur ist dabei zielgerichtet den praktischen Erfordernissen entsprechend aufgebaut. Hier werden Sie nicht zum Mini-Juristen herangebildet, sondern erlernen in Vorträgen, Beispielen und im Gespräch kunden- und bedarfsgerecht zu agieren. Sie legen zurecht Wert auf praktische Umsetzbarkeit statt rechtlichen Ergüssen. So wird Ärger mit dem Zoll vermieden und die Zufriedenheit Ihres Kunden optimiert. Und die innerbetrieblichen Abläufe vereinfachen sich dazu auch noch.

---

## IHR VORGESEHENER REFERENT

---

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

---

## SEMINARGEBÜHR

---

Die **Teilnahmegebühr** beträgt je Termin **610,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)  
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

---

## SEMINARABLAUF

---

>Zeiten je Seminartermin:

- 1. Tag:** (09.00 bis 17.00 Uhr)  
09.45 Uhr Beginn  
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause  
17.00 Uhr Seminarende
  
- 2. Tag:** (09.00 bis 12.30 Uhr)  
09.00 Uhr Beginn  
12.30 Uhr Seminarende

---

## HOTEL

---

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.  
Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.  
<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft.php>

---

## ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

---

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

---

## ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

---

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Ihr ZAK Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 / 352729, oder per Mail an [info@zak-koeln.de](mailto:info@zak-koeln.de)